

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Ina Albowitz, Anneliese Augustin, Dr. Gisela Babel, Angelika Barbe, Heinz-Günter Bargfrede, Brigitte Baumeister, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Renate Blank, Lieselott Blunck, Dr. Maria Böhmer, Anni Brandt-Elsweyer, Monika Brudlewsky, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchhardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gertrud Dempwolf, Renate Diemers, Dr. Marliese Dobberthien, Maria Eichhorn, Norbert Eimer (Fürth), Dr. Konrad Elmer, Rainer Eppelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Leni Fischer (Unna), Winfried Fockenberger, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Monika Ganseforth, Iris Glicke, Elisabeth Grochtmann, Achim Großmann, Gerlinde Hämmerle, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Dr. Renate Hellwig, Dr. Uwe Holtz, Birgit Homburger, Dr. Sigrid Hoth, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Suanne Jaffke, Ilse Janz, Karin Jeltsch, Irmgard Karwatzki, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Regina Kolbe, Jürgen Koppelin, Eva-Maria Kors, Horst Kubatschka, Uwe Lambinus, Brigitte Lange, Dr. Ursula Lehr, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Editha Limbach, Walter Link (Diepholz), Dr. Christina Lucyga, Ursula Männle, Claire Marienfeld, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Ingrid Matthäus-Maier, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Jutta Müller (Völklingen), Franz Müntefering, Dr. Edith Niehuis, Claudia Nolte, Doris Odendahl, Dr. Helga Otto, Lisa Peters, Angelika Pfeiffer, Dr. Eva Pohl, Rosemarie Priebus, Rudolf Purps, Susanne Rahardt-Vahldieck, Erika Reinhardt, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Dr. Norbert Rieder, Ingrid Roitzsch (Quickborn), Ortrun Schätzle, Gudrun Schaich-Walch, Christina Schenk, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Ursula Schmidt (Aachen), Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Trudi Schmidt (Spiesen), Regina Schmidt-Zadel, Gisela Schröter, Brigitte Schulte (Hamel), Marita Sehn, Ursula Seiler-Albring, Dr. Sigrid Semper, Lisa Seuster, Johannes Singer, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Bärbel Sothmann, Antje-Marie Steen, Erika Steinbach-Hermann, Dr. Rita Süßmuth, Margitta Terborg, Carl-Ludwig Thiele, Uta Titze, Siegfried Vergin, Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Herbert Werner (Ulm), Hildegard Wester, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margit Wetzels, Gudrun Weyel, Gabriele Wiechatzek, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Dr. Dorothee Wilms, Dr. Roswitha Wisniewski, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Elke Wülfing, Uta Würfel, Cornelia Yzer, Uta Zapf

Maßnahmen gegen Kinderpornographie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sexueller Mißbrauch an Kindern ist weit verbreitet in der Bundesrepublik Deutschland und in vielen anderen Ländern der Welt.

Nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes haben bis zu 25 Prozent der Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland sexuellen Mißbrauch am eigenen Körper erfahren. Zu 80 Prozent sind es die eigenen Väter oder sonstige nahe Familienangehörige, die sich sexuell an den Kindern (zu drei Viertel Mädchen) vergehen.

Eine neue Form sexuellen Mißbrauchs hat sich in den letzten Jahren durch den Kinderporno-Videomarkt entwickelt. Ein großer Teil besteht aus Amateurfilmen, die häufig von Vätern oder Onkeln mit den eigenen Kindern hergestellt werden. Die Filme werden privat mit anderen Kinderporno-Liebhabern ausgetauscht. Nach Schätzungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ein Videoaustauschnetz von 30 000 sog. Collectors. Zum Teil werden die Videos auch kommerziell hergestellt und gegen Entgelt ausgeliehen oder verkauft. Eltern in der Bundesrepublik Deutschland stellen ihre Kinder gegen Entgelt für die Produktion derartiger Filme zur Verfügung, häufig werden die Filme auch mit Kindern aus Dritte-Welt-Ländern hier in der Bundesrepublik Deutschland oder in den betroffenen Ländern aufgenommen.

Die Darstellungen gehen bis zu authentischem Geschlechtsverkehr (vaginaler, oraler, analer Penetration) mit vier- oder fünfjährigen Kindern, meist Mädchen, oder sogar Säuglingen. Bei der Herstellung von kinderpornographischen Produkten werden die Kinder Opfer sexuellen Mißbrauchs mit ganz erheblichen körperlichen und seelischen Folgen, häufig für ihr ganzes Leben.

Diese Art sexuellen Mißbrauchs ist auch im Zusammenhang mit anderen Formen sexueller Ausbeutung, insbesondere dem Kinder- und Frauenhandel sowie dem Sextourismus in Ländern der Dritten Welt, zu sehen. Bei allen diesen Formen wird unter Ausnutzung von Hilflosigkeit, Abhängigkeiten oder Notlagen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Opfer mißachtet.

Trotz des Verbots von Kinderpornographie nach § 184 Abs. 3 StGB ist es bisher nicht gelungen, wirksam hiergegen vorzugehen. Denn die Herstellung und Verbreitung derartiger Produkte ist nur in den seltensten Fällen nachzuweisen, da der gesamte Produktionsprozeß aufgrund dieses neuen Mediums ganz ohne Hinzuziehung anderer Personen erfolgen kann. Die Filme werden zudem nicht über die üblichen Vertriebswege wie Videotheken und Sexshops vermarktet, sondern ganz überwiegend über Chiffreanzeigen – häufig in verdeckter Form – in einschlägigen Magazinen oder in Boulevardzeitungen. Allein der Besitz oder Konsum von Kinderpornographie ist nicht strafbar.

Die Besonderheiten des Kinderpornomarktes, die der Gesetzgeber bei Schaffung des § 184 Abs. 3 StGB nicht voraussehen konnte, verlangen eine Überprüfung dieses Straftatbestandes. Zudem ist die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Änderungen zur Ermöglichung einer wirksamen Strafverfolgung der Täter sowie von Maßnahmen zum Schutze der Opfer zu prüfen.

II. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert:

Strafrechtliche Änderungen

1. Den Straftatbestand des § 184 Abs. 3 StGB, insbesondere im Hinblick auf eine Erweiterung der Tathandlung „verbreiten“ bzw. eine Aufnahme der Tathandlungen „besitzen“ oder „erwerben oder sich sonst beschaffen“ zu überprüfen.

Die Schwierigkeit der Strafverfolgung und damit der Eindämmung des Kinderpornographiemarktes ist durch neue Medien, die ein privates Vorführen und Austauschen ermöglichen, entstanden. Der Gesetzgeber muß eine Anpassung der Strafvorschriften prüfen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Kinderpornomarkt ohne den Konsumenten nicht bestehen würde und der Erwerber und Besitzer von Kinderpornographie – ähnlich wie der Händler – einen Anreiz für das Begehen einer Straftat schafft.

2. Durch einen entsprechenden Gesetzentwurf das Strafmaß von § 184 Abs. 3 StGB für die Tatbestände der Gewalt- und Kinderpornographie auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu erhöhen.

Ein gleichhohes Strafmaß für einfache Pornographie nach § 184 Abs. 1 StGB und sog. harte Pornographie nach § 184 Abs. 3 StGB ist im Hinblick auf die höhere Verwerflichkeit und Gefährlichkeit von harter Pornographie nicht zu rechtfertigen. Zudem wird der Strafraum überwiegend nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft bzw. werden lediglich Geldstrafen verhängt. Sehr häufig erfolgt Einstellung gegen Auflagen nach § 153a StPO. Durch ein Anheben des Strafmaßes wird die Bedeutung dieses Delikts aufgewertet und damit ernster von den Behörden verfolgt werden. Die generalpräventive Wirkung gegenüber potentiellen Tätern wird dadurch erhöht.

Änderungen hinsichtlich Strafverfolgung und Ermittlungen

3. Die Angemessenheit der Geltung der presserechtlichen Verjährungsvorschriften in den Landespressegesetzen für Kinderpornographie mit den Bundesländern zu erörtern sowie eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen des § 184 Abs. 3 StGB hinsichtlich der Kinderpornographie und der §§ 174 und 176 StGB zu prüfen.

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Zielrichtung der kurzen presserechtlichen Verjährungsvorschriften der Länder ihre

Anwendung auf kinderpornographische Produkte rechtfertigt. Eine wirksame Verfolgung dieser Delikte ist häufig wegen der kurzen Verjährungsfrist nicht möglich, so daß eine Überprüfung dieser Vorschriften angezeigt ist. Sexueller Mißbrauch von Kindern und Verstöße gegen das Verbot von Kinderpornographie kommen häufig erst ans Tageslicht, wenn die betroffenen Kinder älter geworden sind und sich des Mißbrauchs bewußt werden. Von daher könnte auch eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei diesen Delikten notwendig sein.

4. Maßnahmen für einen besseren Zugriff der Verfolgungsbehörden bei Vertrieb von Kinderpornographie über den Postweg zu prüfen, insbesondere die Einführung einer Ausweispflicht für postlagernde Sendungen auch bei Zuteilung von Postlagerkartennummern.

Kinderpornographieangebote werden in vielen Fällen über Chiffreanzeigen mit Postfächerangaben gemacht, häufig unter Benutzung von Postlagerkartennummern oder Postlagercodewörtern, was den Zugriff auf die Täter erschwert. Ein Zugriff auf die Abholer ist wegen ihrer Anonymität nicht möglich.

5. Im Falle der Strafbarkeit des Besitzes den Tatbestand der Einziehung von kinderpornographischen Produkten nach § 74d StGB so anzupassen, daß auch bei bloßem Besitz eine Einziehung erfolgen kann und die Einführung einer Abschöpfung des Gewinns aus der Kommerzialisierung von Kinderpornographie zu prüfen.

Durch eine erweiterte Einziehungsmöglichkeit bei Kinderpornographie und eine Abschöpfung des Gewinns kann der Verbreitung von Kinderpornographie entgegengewirkt bzw. der Anreiz dazu genommen werden.

6. Dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten über

- die Erfahrungen anderer Staaten mit der Einführung einer Anzeigepflicht von Straftaten sexuellen Mißbrauchs für Ärzte, Sozialarbeiter und anderen Personen, denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sexueller Mißbrauch bekannt werden kann;
- die Haltung von Kinderschutzorganisationen und ähnlichen Einrichtungen sowie der Standesorganisationen der betroffenen Berufe zur Einführung einer derartigen Anzeigepflicht.

Eine derartige Anzeigepflicht besteht in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern, wie den USA und einigen nordeuropäischen Ländern, nicht.

7. Mit den Bundesländern eine bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden und die Einrichtung von Sonderdezernaten für Kinderpornographie und sexuellen Mißbrauch oder für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Kindern sowie bessere Kontrollen

von öffentlichen Verkaufsstellen, in denen Pornokontaktmagazine gehandelt werden, zu erörtern.

Die Ermittlungsbehörden sind häufig aufgrund ihrer begrenzten personellen und sachlichen Ausstattung nicht in der Lage, wegen Delikten der Kinderpornographie und des sexuellen Mißbrauchs ausreichend zu ermitteln. Eine Einrichtung von Sonderdezernaten würde diesem Deliktskreis größere Bedeutung beimessen und effektivere Ermittlungen ermöglichen.

8. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden, der Polizei und der Bundespost gemeinsam mit diesen Behörden zu prüfen sowie mit den betroffenen Drittländern Kooperationsverhandlungen zur Bekämpfung des internationalen Versandhandels und der Herstellung von Kinderpornographie einzuleiten.

Ermittlungserfolge scheitern heute häufig wegen fehlender Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden bzw. den Regierungen verschiedener Staaten. Im Wege internationaler Kooperation der Ermittlungsbehörden kann der Herstellung und dem Handel von kinderpornographischen Produkten entgegengewirkt werden.

9. Eine Ausweitung der Geltung des deutschen Strafrechts auf im Ausland begangene Straftaten des § 184 Abs. 3 StGB und sämtliche Tatbestände des § 176 StGB, unabhängig davon, ob das mißbrauchte Kind Deutsche(r) ist, zu prüfen.

Eine entsprechende Empfehlung hat die AIDS-Enquete-Kommission für den sexuellen Mißbrauch an Kindern ausgesprochen (Drucksache 11/7200; S. 13).

Maßnahmen im Interesse der Opfer von sexuellem Mißbrauch

10. Änderungen im Strafverfahrensrecht zu erwägen, um eine Belastung von Kindern zu vermeiden, insbesondere durch Beistand für das Kind im Strafprozeß, Einschaltung von Psychologen bei der Vernehmung und sonstige Erleichterungen für das Kind im Instanzenweg.
11. Die Einrichtung von Zufluchtstellen und Beratungseinrichtungen für sexuell mißbrauchte Kinder zu fördern und bestehende Einrichtungen zu unterstützen.

Aufklärung über sexuellen Mißbrauch und Schulung von Richtern und Ärzten

12. Projekte wie „safe and strong“ in Norwegen zur Aufklärung und Schulung von präventiven Verhaltensweisen der Kinder sowie Seminare zur Schulung von Eltern, Betreuungspersonen, Personal von Jugendämtern, Richtern, Staatsanwälten etc. zu schaffen und Organisationen und Einrichtungen zur Betreuung von Opfern sexuellen Mißbrauchs zu fördern.

Präventive Maßnahmen können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, daß sexueller Mißbrauch an Kindern durch Herstellung von kinderpornographischen Produkten oder in anderer Weise verringert wird. Positive Erfahrungen sind hier bereits in Norwegen gemacht worden. Es geht einmal darum, Kinder auf derartige Gefahren vorzubereiten und sie darüber aufzuklären, wie sie sich im Falle von versuchten sexuellen Mißbrauchs verhalten können. Zum anderen können die psychischen und physischen Folgen für Kinder, die Opfer sexuellen Mißbrauchs geworden sind, gemindert werden, wenn Richter, Ärzte und Betreuungspersonen für diese Fälle besonders geschult sind.

13. Bestehende wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen sexuellen Mißbrauchs im Hinblick auf politischen Handlungsbedarf auszuwerten und ggf. weitere oder ergänzende Untersuchungen durchzuführen bzw. zu fördern und durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien das Problem sexuellen Mißbrauchs bewußt zu machen sowie Informationen über Hilfestellungen zu vermitteln.

Durch Ursachenforschung und Öffentlichkeitsarbeit kann ein erheblicher Beitrag zur Verminderung sexuellen Mißbrauchs geleistet werden, indem diese Taten nicht länger verschwiegen werden und aufgrund von Erkenntnissen über die Tätermotivation präventive Maßnahmen ergriffen werden können.

Maßnahmen gegen Angebote von Kinderpornographie über den Bildschirmtext der Deutschen Bundespost

14. Eine effektive Kontrolle durch Sperrung des BTX-Systems der Bundespost für Angebote von Kinderpornographie zu gewährleisten, indem zwischen der Deutschen Bundespost und den nach dem BTX-Staatsvertrag zuständigen Ländern ein wirksames Kontrollsystem vereinbart wird.

Es sind Fälle bekanntgeworden, in denen der Bildschirmtext der Deutschen Bundespost für Angebote und zum Vertrieb kinderpornographischer Produkte genutzt worden ist. Nach dem BTX-Staatsvertrag können nur die Länder eine Sperre derartiger Angebote anordnen. Diese Kontrolle ist bis heute nicht effektiv erfolgt. Daher ist ein wirksamer Überwachungsmechanismus zu schaffen, der die Nutzung des BTX-Systems für derartige Zwecke nicht zuläßt.

Bonn, den 11. Juni 1991

Brigitte Adler
Ina Albowitz
Anneliese Augustin
Dr. Gisela Babel
Angelika Barbe
Heinz-Günter Bargfrede
Brigitte Baumeister
Ingrid Becker-Inglau
Friedhelm Julius Beucher
Renate Blank
Lieselott Blunck
Dr. Maria Böhmer
Anni Brandt-Elsweiler
Monika Brudlewsky
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchhardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Gertrud Dempwolf
Renate Diemers
Dr. Marliese Dobberthien
Maria Eichhorn
Norbert Eimer (Fürth)
Dr. Konrad Elmer
Rainer Eppelmann
Anke Eymer
Ilse Falk
Elke Ferner
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Leni Fischer (Unna)
Winfried Fockenberg
Anke Fuchs (Köln)
Katrin Fuchs (Verl)
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Elisabeth Grochtmann
Achim Großmann
Gerlinde Hämmerle
Christel Hanewinckel
Dr. Liesel Hartenstein
Dieter Heistermann
Dr. Renate Hellwig
Dr. Uwe Holtz
Birgit Homburger
Dr. Sigrid Hoth
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Susanne Jaffke
Ilse Janz
Karin Jeltsch
Irmgard Karwatzki
Susanne Kastner

Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Regina Kolbe
Jürgen Koppelin
Eva-Maria Kors
Horst Kubatschka
Uwe Lambinus
Brigitte Lange
Dr. Ursula Lehr
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Editha Limbach
Walter Link (Diepholz)
Dr. Christina Lucyga
Ursula Männle
Claire Marienfeld
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Ingrid Matthäus-Maier
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Dr. Hedda Meseke
Maria Michalk
Jutta Müller (Völklingen)
Franz Müntefering
Dr. Edith Niehuis
Claudia Nolte
Doris Odendahl
Dr. Helga Otto
Lisa Peters
Angelika Pfeiffer
Dr. Eva Pohl
Rosemarie Priebus
Rudolf Purps
Susanne Rahardt-Vahldieck
Erika Reinhardt
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Dr. Norbert Rieder
Ingrid Roitzsch (Quickborn)
Ortrun Schätzle
Gudrun Schaich-Walch
Christina Schenk
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Ursula Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Trudi Schmidt (Spiesen)
Regina Schmidt-Zadel
Gisela Schröter
Brigitte Schulte (Hameln)
Marita Sehn
Ursula Seiler-Albring

Dr. Sigrid Semper
Lisa Seuster
Johannes Singer
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Bärbel Sothmann
Antje-Marie Steen
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Rita Süßmuth
Margitta Terborg
Carl-Ludwig Thiele
Uta Titze
Siegfried Vergin
Dr. Konstanze Wegner
Barbara Weiler

Herbert Werner (Ulm)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margit Wetzel
Gudrun Weyel
Gabriele Wiechatzek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dorothee Wilms
Dr. Roswitha Wisniewski
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Elke Wülfing
Uta Würfel
Cornelia Yzer
Uta Zapf